

Die sozioökonomische Struktur der PKV-Versicherten

- Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 -

Verena Finkenstädt, Dr. Torsten Keßler

WIP-Diskussionspapier 3/2012
Juni 2012

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	3
1. Einleitung	4
2. Methodik	5
2.1 Datengrundlage.....	5
2.2 Variablenauswahl	6
2.2.1 Krankenversicherungsstatus.....	6
2.2.2 Sozialstruktur	6
2.2.3 Personenbezogenes Einkommen	10
3. Sozialversicherungsrechtliche Vorbemerkung.....	13
4. Ergebnisse	16
4.1 Krankenversicherungsschutz in Deutschland.....	16
4.2 Sozialstruktur der PKV-Versicherten	17
4.2.1 Soziale Stellung.....	17
4.2.2 Überwiegender Lebensunterhalt.....	19
4.2.3 Höchster Schulabschluss	20
4.2.4 Höchster Ausbildungsabschluss	21
4.2.5 Familienstand	22
4.3 Einkommensverteilung im PKV-Versichertenkollektiv.....	23
5. Fazit	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Krankenversicherungsschutz in Deutschland im Jahr 2008.....	16
Tabelle 2:	Soziale Stellung der PKV-Versicherten im Jahr 2008	17
Tabelle 3	Überwiegender Lebensunterhalt der PKV-Versicherten im Jahr 2008.....	19
Tabelle 4:	Höchster Schulabschluss der PKV-Versicherten im Jahr 2008	20
Tabelle 5:	Höchster Ausbildungsabschluss der PKV-Versicherten im Jahr 2008	21
Tabelle 6:	Familienstand der PKV-Versicherten (ohne Kinder) im Jahr 2008.....	22
Tabelle 7:	PKV-Versicherte mit einem Einkommen über und unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze.....	23
Tabelle 8:	Über 18-jährige PKV-Versicherte mit einem Einkommen über und unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze.....	23

1. Einleitung

Das Versichertenkollektiv der Privaten Krankenversicherung (PKV) ist sehr heterogen. Unter anderem sind Beamte, Arbeitnehmer, Selbständige, Studenten und Rentner privat krankenversichert. In den Zahlenberichten des PKV-Verbandes finden sich Angaben zur Zusammensetzung des Versichertenbestandes hinsichtlich der Personen, die beihilfeberechtigt sind und Personen ohne Beihilfeanspruch sowie zur Anzahl von Männern, Frauen und Kindern in der PKV. Darüber hinaus gehende Analysen zur Sozialstruktur der Privatversicherten existieren bisher nicht.

In der vorliegenden Arbeit wird auf Basis der Daten der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS 2008) des Statistischen Bundesamtes untersucht, aus welchen Versichertengruppen sich das PKV-Kollektiv zusammensetzt. Zudem wird dargestellt, aus welchen Quellen Privatversicherte überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt beziehen, über welche Schul- und Ausbildungsabschlüsse sie verfügen und welchen Familienstand sie haben. Schließlich erfolgt eine Auswertung, wie sich das Einkommen des PKV-Kollektivs über und unter der Versicherungspflichtgrenze verteilt.

2. Methodik

2.1 Datengrundlage

Datenbasis der vorliegenden Analyse ist die aktuelle Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Jahres 2008. Bei der EVS handelt es sich um eine repräsentative amtliche Statistik über die wirtschaftliche Situation privater Haushalte in Deutschland. Im fünfjährigen Turnus werden rund 0,2 % aller privaten Haushalte in Deutschland auf freiwilliger Basis befragt. Die EVS ist damit die größte Erhebung dieser Art innerhalb der Europäischen Union.¹ Da die Haushalte aller sozialen Gruppierungen einbezogen werden, zeichnet die EVS ein repräsentatives Bild der Lebenssituation nahezu der Gesamtbevölkerung in Deutschland.²

Hinsichtlich des Erhebungsablaufes und -designs gliedert sich die EVS in die folgenden Erhebungsteile:

- „Allgemeine Angaben“ mit Fragen zur Zusammensetzung des Haushalts, der Wohnsituation und seiner Ausstattung mit Gebrauchsgütern
- „Geld- und Sachvermögen“ mit Fragen zur Vermögenssituation des Haushalts
- „Haushaltsbuch“, in das der Haushalt drei Monate lang seine Einnahmen und Ausgaben einträgt³
- „Feinaufzeichnungsheft“ für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, in das jeder fünfte an der EVS beteiligte Haushalt einen Monat lang alle Ausgaben sowie die gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einträgt.

Für die vorliegende Analyse wurden die Datensätze aus dem Haushaltsbuch mit Hochrechnungsfaktoren für Personen verwendet.⁴ Die folgenden Ergebnisse aus der EVS 2008 beruhen auf den Angaben von 123.223 Personen (in 54.008 Haushalten). Jede Person erhält vom Statistischen Bundesamt einen eigenen Hochrechnungsfaktor, mit dem von der Anzahl der Personen in der Stichprobe auf die Anzahl der Personen in der Bevölkerung hochgerechnet wird.⁵ Der Datenzugang erfolgte mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung beim Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes.⁶

¹ Eine umfassende Darstellung der Methodik und des Erhebungsdesigns der EVS findet sich in: Statistisches Bundesamt (2005): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003, Fachserie 15, Heft 7. (Die Fachpublikation zur Methodik der EVS 2008 lag zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Studie noch nicht vor.)

² Nicht erfasst sind Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen über 18.000 Euro liegt sowie Personen, die in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften leben, wie z.B. in Alters- und Pflegeheimen oder Kasernen.

³ Jeweils ein Viertel aller an der EVS teilnehmenden Haushalte schreibt je ein Quartal des Berichtsjahres an.

⁴ Statistisches Bundesamt (2011): Datensatzbeschreibung Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 - Personensätze aus dem Haushaltsbuch mit Hochrechnungsfaktoren für Personen, Wiesbaden.

⁵ Nähere Erläuterungen zur Hochrechnung der Daten finden sich in: Statistisches Bundesamt (2012): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – Qualitätsbericht, Wiesbaden.

⁶ Vgl. Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Datenzugang - Kontrollierte Datenfernverarbeitung, Online unter: http://www.forschungsdatenzentrum.de/datenzugang.asp#p_kdfv

2.2 Variablenauswahl

Die EVS liefert eine Vielzahl an statistischen Informationen über die Einkommens-, Vermögens- und Schulden-situation privater Haushalte, über deren Konsumausgaben sowie zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern. Um die sozioökonomische Struktur des Versichertenkollektivs der PKV analysieren zu können, ist eine Auswahl bestimmter EVS-Variablen erforderlich. Im Folgenden wird erläutert, auf welchen personenbezogenen EVS-Variablen die vorliegende Untersuchung basiert.⁷

2.2.1 Krankenversicherungsstatus

In der EVS wird der Krankenversicherungsstatus wie folgt erfasst: selbst versichert in der GKV, mitversichert in der GKV, freiwillig versichert in der GKV, freiwillig mitversichert in der GKV, privat krankenversichert, Anspruch auf Krankenversorgung (Freie Heilfürsorge) und nicht versichert. Anhand dieser Variable können somit alle Personen in der EVS identifiziert werden, für die eine private Vollversicherung im Krankheitsfall besteht.

2.2.2 Sozialstruktur

In der EVS sind zudem diverse Abfragen zur Sozialstruktur enthalten. Um die Sozialstruktur in der PKV zu untersuchen, wurden folgende Variablen ausgewertet: soziale Stellung, Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes, Schulabschluss, Ausbildungsabschluss und Familienstand. Diese werden folgend kurz erläutert.

Soziale Stellung

Auf Basis der Variable „soziale Stellung“ lässt sich ein differenziertes Bild der Versichertenstruktur in der PKV zeichnen. Diese Variable hat folgende Ausprägungen:⁸

⁷ Die Bezeichnung der Variablen und ihrer Ausprägungen sowie die Anmerkungen sind der Datensatzbeschreibung „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008: Personensätze aus dem Haushaltsbuch mit Hochrechnungsfaktoren für Personen“ des Statistischen Bundesamtes sowie den Erhebungsunterlagen (Fragebogen) „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008: Haushaltsbuch“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen.

⁸ Mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit einbezogen.

Ausprägung der EVS-Variable	Erläuterung ⁹
Angestellter, kaufm./techn. Auszubildender, Zivildienstleistender	Alle nicht beamteten Gehaltsempfänger (auch in Altersteilzeit), wie z. B. kaufmännische, technische Büro-, Verwaltungs- oder Behördenangestellte, leitende Angestellte (z. B. Direktoren)
Arbeiter, gewerbl. Auszubildender	Alle Lohnempfänger (auch in Altersteilzeit), unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode sowie Heimarbeiter und -arbeiterinnen
Beamter, Richter, Berufssoldat, Zeitsoldat, Wehrdienstleistender	Beamte (auch in Altersteilzeit) des Bundes (auch Berufs- und Zeitsoldaten, Beamte der Bundespolizei, Wehrdienstleistende), der Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich Beamtenanwärter und Beamte im Vorbereitungsdienst, auch Richter, Geistliche und Beamte der Evangelischen und Römisch-Katholischen Kirche.
Selbständiger, Gewerbetreibender/Handwerker, freiberuflich Tätiger	Alle Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten. Freiberuflich Tätige wie Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, freischaffende Künstler usw. zählen ebenfalls dazu.
Selbständiger Landwirt	Alle Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten.
Altersrentner, Invalidenrentner (aus eigener Erwerbstätigkeit)	/
Pensionär (aus eigener Erwerbstätigkeit)	/
Arbeitsloser	Arbeitslose sind Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind.
Schüler	/
Student	/
Mithelfende Familienangehörige in einem Gewerbe bzw. landwirtschaftlichen Betrieb	/
Sonstiger Nichterwerbstätiger	z.B. Hausfrau, nicht schulpflichtiges Kind, Sozialhilfeempfänger, Altenteiler, nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen, die vom eigenen Vermögen (Vermietung, Verpachtung) oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben.

Anmerkung: Bei Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag gilt die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubes; ansonsten sind diese den nichterwerbstätigen Personen zuzuordnen. Bei Personen in Altersteilzeit gilt die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit. Umschüler, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, fallen in die Gruppe der Arbeitslosen. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, gelten sie als Arbeiter bzw. Angestellte.

⁹ Die näheren Erläuterungen zu den Ausprägungen der Variablen entstammen Fachserie 15 Heft 4 „Wirtschaftsrechnungen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008“ des Statistischen Bundesamtes.

Für eine bessere Übersicht werden in der hier vorgenommenen Auswertung folgende Personengruppen zusammengefasst:

- „Angestellte, kaufm./techn. Auszubildende, Zivildienstleistende“ und „Arbeiter, gewerbl. Auszubildende“ ⇒ Arbeitnehmer
- „Selbständige, Gewerbetreibende/Handwerker, freiberuflich Tätige“ und „selbständige Landwirte“ ⇒ Selbständige

Zudem wird die Kategorie „Beamte, Richter, Berufssoldaten, Zeitsoldaten, Wehrdienstleistende“ als „Beamte“ und die Kategorie „Altersrentner, Invalidenrentner“ als „Rentner“ abgekürzt.

Überwiegender Lebensunterhalt

Die Auswertung dieser Variable beantwortet die Frage, aus welcher Einnahmequelle PKV-Versicherte ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten.¹⁰

Ausprägung der EVS-Variable
Erwerbstätigkeit
Unterhalt durch Ehe-, Lebenspartner, Eltern, Angehörige oder andere - auch haushaltsfremde - Personen, private Zuwendungen sowie Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (auch für Hinterbliebene)
Pensionen für Beamte (auch für Hinterbliebene)
Altersteilzeitgeld
Betriebs- und Werksrenten (auch für Hinterbliebene)
Arbeitslosengeld I
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Sonstige Zahlungen, z.B. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung, Pflegegeld

Anmerkung: Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten, ist die Quelle mit den höchsten Einkünften für den überwiegenden Lebensunterhalt maßgeblich. Einkünfte minderjähriger Personen (z.B. Kindergeld oder Halbwaisenrente) wird diesen selbst und nicht den Erziehungsberechtigten zugerechnet. Wird der Lebensunterhalt des Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, so ist dies die maßgebliche Quelle.

¹⁰ Die Anmerkungen zu der Variable entstammen den Erhebungsunterlagen (Fragebogen) „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008: Allgemeine Angaben“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Höchster Schulabschluss

Mit der Auswertung dieser Variable kann gezeigt werden, welchen höchsten Schulabschluss PKV-Versicherte erreicht haben.

Ausprägung der EVS-Variable
Kein Schulabschluss
Haupt-/Volksschule
Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
Abschluss einer allgemein bildenden polytechnischen Oberschule der ehem. DDR (einheitliche zehnjährige Gemeinschaftsschule)
Allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife oder gleichwertiger Abschluss (z.B. Höhere Handelsschule)
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Höchster Ausbildungsabschluss

Mit der Auswertung dieser Variable wird deutlich, welchen Ausbildungsabschluss PKV-Versicherte erreicht haben.

Ausprägung der EVS-Variable
Kein beruflicher Ausbildungs-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
Anlernausbildung oder berufliches Praktikum
Berufsvorbereitungsjahr
Berufsausbildung (Lehre), Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule oder einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens
Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens
Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
Hochschulabschluss (Universität, Kunsthochschule)
Promotion

Familienstand

Die Auswertung dieser Variablen erlaubt die Darstellung des Familienstandes von PKV-Versicherten.¹¹

Ausprägung der EVS-Variable
ledig
verheiratet
verwitwet
geschieden
dauernd getrennt lebend
verpartnert
Lebenspartnerschaft aufgehoben
Lebenspartner verstorben

Anmerkung: Die Ausprägungen „verpartnert“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“ und „Lebenspartner verstorben“ beziehen sich auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

2.2.3 Personenbezogenes Einkommen

Neben der Sozialstruktur wird in der vorliegenden Arbeit auch untersucht, wie sich das Einkommen des PKV-Versichertenkollektivs über und unter der Versicherungspflichtgrenze verteilt. Die Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze „JAE-Grenze“ nach § 6 SGB V) ist versicherungsrechtlich zwar nur für Angestellte und Arbeiter relevant,¹² aber sie gilt in der gesellschaftspolitischen Diskussion als Scheidegrenze zwischen besser und schlechter verdienenden Personen sowie als „Marktabgrenzung“ zwischen GKV und PKV. Für die Auswertung werden daher nur diejenigen Einkommensarten berücksichtigt, die in der GKV zu den beitragspflichtigen Einnahmen gemäß den Vorschriften des SGB V gehören.¹³ Da auf das Jahresarbeitsentgelt keine Einnahmen angerechnet werden, die steuer- und beitragsfrei sind, bleiben Einkommensarten wie BAföG, Kindergeld, etc. außen vor.

¹¹ Die Anmerkungen zu der Variable entstammen den Erhebungsunterlagen (Fragebogen) „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008: Allgemeine Angaben“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

¹² Unterhalb dieser Einkommensgrenze gilt für Arbeitnehmer in der GKV Versicherungspflicht (4.012,50 Euro/Monat im Jahr 2008).

¹³ In der GKV gelten Einkünfte nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze nach § 223 Abs. 3 SGB V als beitragspflichtige Einnahmen (2008 = 3.600 Euro/Monat). Da für diese Studie die gesamte Einkommenshöhe von Interesse ist, wird diese Grenze bei der Erfassung des personenbezogenen Einkommens nicht berücksichtigt.

Der EVS-Abschnitt zu den Einkommen der Personen und Haushalte beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Einkommens-Variablen. Da in der vorliegenden Arbeit das personenbezogene Einkommen der Privatversicherten analysiert wird, ist eine Auswahl der entsprechenden Variablen erforderlich. Die EVS differenziert personenbezogene Einnahmen in 66 unterschiedliche Variablen bzw. Einkommensarten. Folgende EVS-Variablen werden herangezogen, um die personenbezogenen Einnahmen der PKV-Versicherten zu bestimmen:

- Einkommen aus unselbständiger Arbeit
 - Grundlohn/-gehalt
 - Einmalige Zahlungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld)
 - Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers
 - Gewinnbeteiligungen (z.B. Bonuszahlungen, Erfolgsprämien)
 - sonstige Zahlungen (z.B. Fahr- und Essensgeldzuschüsse)
 - Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs)
 - Altersteilzeitentgelt
 - zum Lohn gehörende Sachleistungen

- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
 - Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Sachentnahme)
 - Privatentnahmen von Landwirten (Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch)
 - Privatentnahmen von Selbständigen (Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch)
 - Sonstige Einnahmen aus selbständiger Arbeit (z.B. als Vermögensverwalter, aus Aufsichtsrats-tätigkeit)

- Öffentliche Transferzahlungen und Betriebsrenten (Bruttorenten und -pensionen)
 - Renten der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenem Anspruch
 - Renten der gesetzlichen Rentenversicherung für Hinterbliebene
 - Renten berufsständischer Versorgungswerke usw.
 - Renten der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes aus eigenem Anspruch
 - Renten der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes für Hinterbliebene
 - Auslandsrenten
 - Pensionen aus eigenem Anspruch
 - Pensionen für Hinterbliebene
 - Werks- bzw. Betriebsrenten (auch Sachbezüge)

- Einnahmen aus der Auflösung von Geldvermögen
 - Renten aus privaten Lebensversicherungen

Da alle Personengruppen Einkünfte aus mehreren Einnahmequellen erzielen können (z.B. Arbeitsentgelt neben Rente), werden bei der Auswertung für jede Personengruppe immer alle o.g. Einkommensvariablen berücksichtigt, sofern vorhanden. Die Einkommen, die in der EVS als Quartalswerte erfasst werden, wurden auf Monatswerte umgerechnet.

Kapital- und Mieteinkünfte gehören bei bestimmten freiwilligen GKV-Mitgliedern (z.B. Selbstständige) zwar auch zu den beitragspflichtigen Einnahmen. Diese Einkünfte bleiben in der vorliegenden Analyse unberücksichtigt, da sie in den EVS-Daten nur haushaltsbezogen ausgewiesen werden und somit keinen einzelnen Personen zugeordnet werden können. Zudem hätten diese Einnahmearten für die überwiegende Mehrzahl der Versicherten keine Relevanz für die Höhe ihres beitragspflichtigen Einkommens.

3. Sozialversicherungsrechtliche Vorbemerkung

In Deutschland ist die Absicherung des Krankheitsrisikos grundsätzlich in zwei Systemen möglich: in der GKV oder in der PKV.¹⁴

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Versicherten in GKV und PKV im Jahr 2008 gemäß Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und PKV-Verband.¹⁵ Es wurden die Zahlen des Jahres 2008 dargestellt, um sie mit den Angaben in der EVS 2008 vergleichen zu können.

GKV-Versicherte gesamt (Ø 2008)	70.234.292
PKV-Versicherte gesamt (31.12.2008)	8.639.300

Das Verhältnis von 89 % GKV-Versicherten zu 11 % PKV-Versicherten kann vor allem mit sozialversicherungsrechtlichen Regelungen erklärt werden, da nur eine Minderheit der Bürger frei zwischen einer Versicherung in GKV oder PKV wählen kann. Im Folgenden wird dargestellt, für welche Personen hauptsächlich eine Versicherung in der PKV möglich ist.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer können sich in der PKV versichern, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die JAE-Grenze nach § 6 Abs. 6 und 7 SGB V überschreitet. Die allgemeine JAE-Grenze lag im Jahr 2008 bei 4.012,50 Euro und die besondere JAE-Grenze bei 3.600,00 Euro monatlich.¹⁶ Wird diese Einkommensgrenze unterschritten, besteht für Arbeitnehmer grundsätzlich eine Versicherungspflicht in der GKV (§ 5 Abs. 1 Nr.1 SGB V).

Folgende Arbeitnehmer können sich jedoch von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen und privat versichert bleiben (§ 8 Abs. 1 SGB V):

- Arbeitnehmer, die durch Erhöhung der JAE-Grenze versicherungspflichtig werden
- Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit auf die Hälfte vergleichbarer Vollbeschäftigter reduziert wurde und diese davor mindestens fünf Jahre die JAE-Grenze überschritten haben

¹⁴ Nicht in GKV oder PKV versichert sind insbesondere Personen mit Anspruch auf: Freie Heilfürsorge bzw. die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung (die z.B. Vollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes, Polizeivollzugsbeamten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit zusteht), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII.

¹⁵ Vgl. BMG (2009): Gesetzliche Krankenversicherung – Mitglieder, mitversicherte Angehörige und Krankenstand – Jahresdurchschnitte 1998 – 2008: Ergebnisse der GKV-Statistik KM1/13, Stand: 08.12.2008; PKV-Verband (2010): Zahlenbericht der privaten Krankenversicherung 2009/2010, S. 27.

¹⁶ Durch eine außergewöhnliche Erhöhung der allgemeinen JAE-Grenze im Jahr 2003 wären sehr viele privatversicherte Arbeitnehmer zwangsweise GKV-pflichtig geworden. Die besondere JAE-Grenze wurde daher für Arbeitnehmer eingeführt, die am 31.12.2002 wegen Überschreitens der an diesem Tag geltenden JAE-Grenze versicherungsfrei und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen in einer substitutiven Krankenversicherung versichert waren. Das heißt, diese Arbeitnehmer können privat versichert bleiben, wenn ihr Einkommen 3.600 Euro monatlich überschreitet. Die besondere JAE-Grenze entspricht der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV.

- Arbeitnehmer bei Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung während der Eltern-, Pflege- oder Familienpflegezeit
- Arbeitnehmer, die nach der Eltern-, Pflege- oder Familienpflegezeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, die bei Vollbeschäftigung zur Versicherungsfreiheit wegen Überschreitens der JAE-Grenze führen würde und diese mindestens fünf Jahre wegen Überschreitens der JAE-Grenze versicherungsfrei waren
- Ärzte im Praktikum
- Behinderte bei Tätigkeiten in einer Einrichtung für behinderte Menschen

Beamte, Richter, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten, Geistliche und Pensionäre

Beamte, Richter, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten und Geistliche können sich privat krankenversichern, denn sie sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 4 SGB V in der GKV versicherungsfrei, wenn sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Beihilfe haben.¹⁷

Bei der Beihilfe handelt es sich um ein eigenständiges Krankenfürsorgesystem, das bei Beamten die Eigenvorsorge für den Krankheitsfall ergänzt. Der Beihilfeanspruch für Beamte und ihre Angehörigen resultiert aus der Fürsorgepflicht des Staates. Gesetzlich verankert ist die Fürsorgepflicht in Art. 33 Abs. 5 GG, § 79 Bundesbeamtengesetz bzw. in den entsprechenden Landesbeamtengesetzen. Bei der Beihilfe handelt es sich jedoch nur um eine ergänzende Unterstützung für krankheitsbedingte Aufwendungen, so dass der Beamte alle über die Beihilfe hinausgehenden Kosten selbst zu tragen hat. Diese Kosten kann der Beamte über eine Versicherung in der PKV absichern. Entscheidet sich ein Beamter für eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV, muss er den gesamten Krankenversicherungsbeitrag allein tragen.

Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst und Versetzung in den Ruhestand werden Beamte, Richter, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten und Geistliche zu Versorgungsempfängern und erhalten eine höhere Beihilfe im Krankheitsfall. Diese Gruppe wird als Pensionäre bezeichnet. Pensionäre sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 SGB V ebenfalls versicherungsfrei in der GKV.

Selbständige und Landwirte

Personen, die hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind, können sich ebenfalls in der PKV versichern. Nach § 5 Abs. 5 SGB V ist diese Personengruppe in der GKV nicht versicherungspflichtig. Selbständige tragen den vollen Krankenversicherungsbeitrag für eine freiwillige GKV-Mitgliedschaft selbst.

¹⁷ Zeit- und Berufssoldaten erhalten durch den Dienstherrn während ihrer aktiven Dienstzeit unentgeltliche truppenärztliche Versorgung und sind daher normalerweise nicht privat krankenversichert.

Für selbständige Landwirte ist eine Versicherung in der PKV nur möglich, wenn der Wirtschaftswert des landwirtschaftlichen Unternehmens 30.000 Euro übersteigt. In diesem Fall ist eine Befreiung von der GKV-Versicherungspflicht möglich (§ 4 KVLG). Für die übrigen selbständigen Landwirte besteht grundsätzlich eine Versicherungspflicht in der GKV (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB V).

Arbeitslose

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I besteht Versicherungspflicht in der GKV (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) mit der Möglichkeit, sich von dieser befreien zu lassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1a SGB V). Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in der GKV versicherungspflichtig, es sei denn, sie waren unmittelbar zuvor privat versichert.

Studenten

Studenten können sich in der PKV versichern, wenn sie sich von der Versicherungspflicht in der GKV befreien lassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SGB V).

Rentner

Für Rentner besteht grundsätzlich eine Versicherungspflicht in der GKV, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (§ 5 Abs.1 Nr. 11 SGB V). Für die GKV-Pflicht ist erforderlich, dass der Versicherte seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Rentenantragstellung mindestens 9/10 der zweiten Hälfte des Erwerbslebens in der GKV versichert war. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist entweder eine Versicherung in der PKV möglich oder eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV unter bestimmten Bedingungen.

Somit können sich im Wesentlichen folgende Personengruppen zwischen einer Versicherung in GKV oder PKV entscheiden:

Arbeitnehmer, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die JAE-Grenze nach § 6 SGB V überschreitet, Beamte, Selbständige, Studenten.

Für PKV-Versicherte ist eine Rückkehr in die GKV nach Vollendung des 55. Lebensjahres grundsätzlich ausgeschlossen (§ 6 Abs. 3a SGB V).

4. Ergebnisse

Die folgenden Ergebnisse wurden auf Grundlage der EVS-Daten 2008 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnet. In den Ergebnistabellen ist die vom Statistischen Bundesamt hochgerechnete Personenzahl in 1.000 dargestellt sowie in Klammern dahinter die ungewichtete Personenzahl der EVS-Stichprobe (n). Die Prozentwerte beziehen sich immer auf die hochgerechneten Werte.

4.1 Krankenversicherungsschutz in Deutschland

Die Tabelle zeigt, wie viele Personen in der GKV und in der PKV versichert sind. Zudem wird die Anzahl der Personen mit Anspruch auf freie Heilfürsorge und die Anzahl der nicht-versicherten Personen dargestellt.

Tabelle 1: Krankenversicherungsschutz in Deutschland im Jahr 2008

Art der Krankenversicherung	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
GKV gesamt	70.169 (103.032)	88,2
PKV gesamt	8.956 (19.260)	11,3
Freie Heilfürsorge	362 (839)	0,5
nicht versichert	96 (92)	0,1
gesamt	79.583 (123.223)	100

Variablenbeschreibung siehe Abschnitt 2.2.1

Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die hochgerechneten Versichertenzahlen in der GKV stimmen überwiegend mit den Angaben des BMG überein, während die hochgerechneten Versichertenzahlen in der PKV etwas über der Zahl liegen, die der PKV-Verband veröffentlicht. Das Verhältnis von GKV- und PKV-Versicherten in der EVS (siehe Tabelle 1) entspricht jedoch fast genau dem Verhältnis, das sich aus den Angaben von BMG und PKV-Verband ergibt (88 % zu 11 %) (siehe Kapitel 3). Damit liefert die Hochrechnung der EVS-Stichprobe plausible Angaben zu den Versichertenzahlen in GKV und PKV.

4.2 Sozialstruktur der PKV-Versicherten

4.2.1 Soziale Stellung

Tabelle 2 zeigt, wie sich die PKV-Versicherten in Bezug auf ihre soziale Stellung verteilen.

Tabelle 2: Soziale Stellung der PKV-Versicherten im Jahr 2008

	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
Beamte	2.211 (5.885)	24,7
Pensionäre	1.564 (2.872)	17,5
Selbständige	1.404 (1.571)	15,7
Arbeitnehmer	1.041 (1.850)	11,6
Sonst. Nichterwerb.	922 (2.845)	10,3
Schüler	862 (2.672)	9,6
Rentner	668 (1.039)	7,5
Studenten	260 (492)	2,9
Arbeitslose	19 (25)	0,2
Landwirte	3 (6)	unter 0,1
Mithelfende Angehörige	2 (3)	unter 0,1
gesamt	8.956 (19.260)	100

Variablenbeschreibung siehe Abschnitt 2.2.2

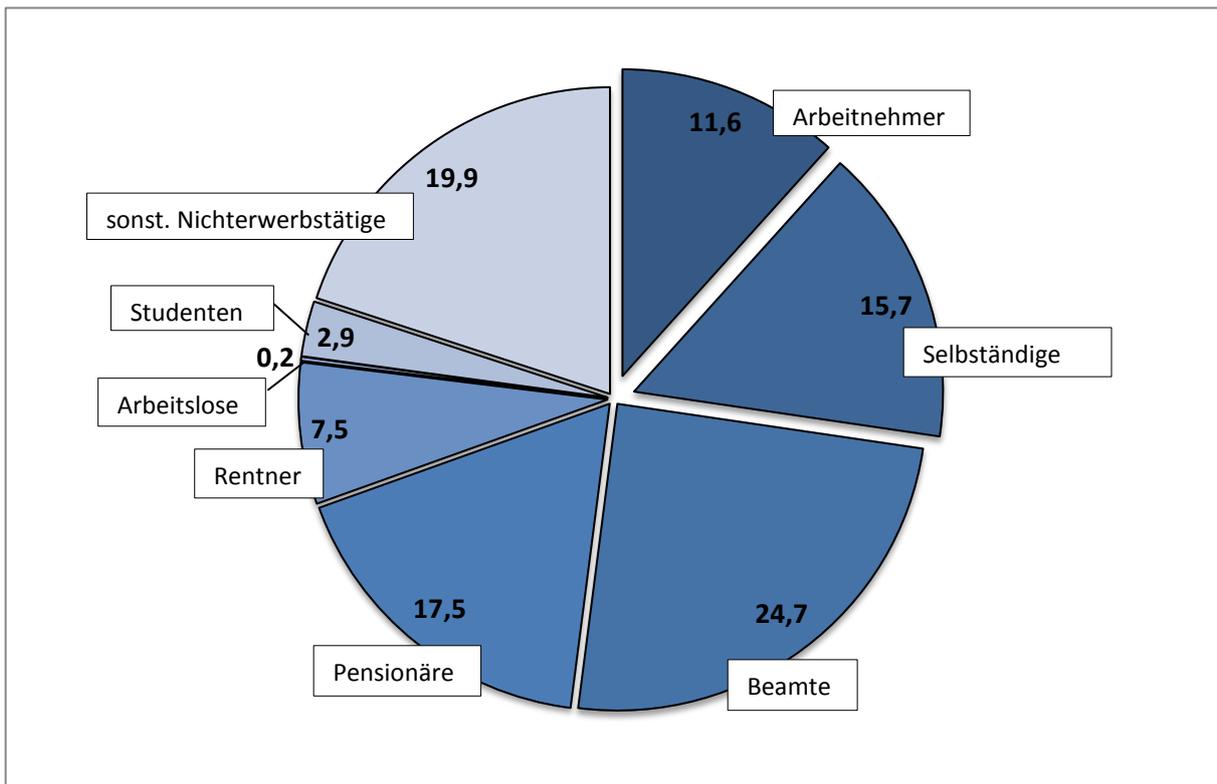
Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

In der PKV bilden die Beamten mit 24,7 % den größten Anteil an den Versicherten, gefolgt von den Pensionären (17,5 %). Eine weitere große Personengruppe in der PKV sind die Selbständigen und Freiberufler (15,7 %). Der Anteil der Arbeitnehmer in der PKV beträgt nur 11,6 %. Die übrigen 30 % des PKV-Versichertenkollektivs bestehen aus Rentnern, Studenten, Arbeitslosen und sonstigen Nichterwerbstätigen (z.B. Schüler, nicht schulpflichtige Kinder, Hausfrauen, Sozialhilfeempfänger).¹⁸

¹⁸ Für die Personengruppen Arbeitslose, Landwirte und deren mithelfende Familienangehörige ist die Stichprobengröße (n) relativ gering, was die Aussagekraft der hochgerechneten Personenzahl verringert. Da für diese Gruppen grundsätzlich eine Versicherungspflicht in der GKV besteht (siehe Kapitel 3), kann dennoch die Aussage getroffen werden, dass Arbeitslose, Landwirte und deren mithelfende Familienangehörige nur eine geringe zahlenmäßige Bedeutung in der PKV haben.

In der folgenden Abbildung ist die Verteilung der verschiedenen Versichertengruppen innerhalb des PKV-Kollektivs noch einmal grafisch dargestellt. Zur besseren Übersicht wurden folgende Personengruppen zusammengefasst: Selbständige und Landwirte zu „Selbständige“, sonstige Nichterwerbstätige, Schüler und mithelfende Angehörige zu „sonst. Nichterwerbstätige“.

Abbildung 1: Anteil der PKV-Versicherten nach sozialer Stellung im Jahr 2008 in %



Es wird deutlich, dass nur ca. die Hälfte des PKV-Versichertenkollektivs aus erwerbstätigen Personen besteht (Arbeitnehmer, Beamte und Selbständige). 25 % der PKV-Versicherten gehören zur Gruppe der Rentner/Pensionäre und sind bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden.

4.2.2 Überwiegender Lebensunterhalt

Die folgende Tabelle verdeutlicht, aus welchen Quellen PKV-Versicherte ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten.

Tabelle 3 Überwiegender Lebensunterhalt der PKV-Versicherten im Jahr 2008

	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
Erwerbstätigkeit	4.405 (8.799)	49,2
Unterhalt; Vermögen, etc.	2.347 (6.544)	26,2
Pension	1.631 (2.915)	18,2
Rente	365 (595)	4,1
Altersteilzeit	98 (250)	1,1
Sonstige Zahlungen	66 (95)	0,7
Betriebsrente	25 (40)	0,3
„Hartz-IV“	14 (14)	0,2
Arbeitslosengeld I	6 (8)	0,1
gesamt	8.956 (19.260)	100

Variablenbeschreibung siehe Abschnitt 2.2.2

Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Für fast die Hälfte aller PKV-Versicherten (49,2 %) ist die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinnahmequelle. Mehr als ein Viertel lebt überwiegend von Unterhaltszahlungen oder Einnahmen aus Vermögen/Miet- und Pachteinnahmen. Bei dieser Personengruppe handelt es sich in erster Linie um privatversicherte Kinder, deren Lebensunterhalt von den Eltern finanziert wird. Soziale Transferzahlungen wie Leistungen nach Hartz-IV oder Arbeitslosengeld I spielen im PKV-Kollektiv fast keine Rolle.¹⁹

¹⁹ Für die Personen, die Arbeitslosengeld I oder II („Hartz-IV“) beziehen, ist die Stichprobengröße (n) relativ gering, was die Aussagekraft der hochgerechneten Personenzahl verringert. Da für diese Gruppen grundsätzlich eine Versicherungspflicht in der GKV besteht (siehe Kapitel 3), kann dennoch die Aussage getroffen werden, dass Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II nur eine geringe zahlenmäßige Bedeutung in der PKV haben.

4.2.3 Höchster Schulabschluss

In Tabelle 4 ist der höchste allgemein bildende Schulabschluss der PKV-Versicherten dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Schüler und Vorschulkinder sachlogisch noch keinen Schulabschluss haben können. Tabelle 2 hat gezeigt, dass es rund 862.000 privat krankenversicherte Schüler gibt. Die Anzahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder wird in der EVS dagegen nicht gesondert ausgewiesen, sondern ist in der Gruppe der Nichterwerbstätigen enthalten.²⁰ In der folgenden Tabelle zählen alle Schüler und Vorschulkinder zu den Personen ohne Schulabschluss.

Tabelle 4: Höchster Schulabschluss der PKV-Versicherten im Jahr 2008

	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
Abitur	4.079 (7.992)	45,5
Realschule	1.660 (3.457)	18,5
Kein Schulabschluss	1.066 (3.487)	11,9
Fachhochschulreife	1.007 (2.055)	11,2
Haupt-/Volksschule	949 (1.805)	10,6
Polytechnik (DDR)	195 (464)	2,2
gesamt	8.956 (19.260)	100

Variablenbeschreibung siehe Abschnitt 2.2.2

Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Ergebnis zeigt, dass die Mehrheit der PKV-Versicherten das Gymnasium abgeschlossen hat (45,5 %). 18,5 % haben einen Realschulabschluss und nur knapp 11 % einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Die Gruppe der Personen ohne Schulabschluss besteht hauptsächlich aus Schülern und Vorschulkindern.

²⁰ Grundsätzlich gilt in Deutschland, dass am 01.08. für alle Kinder die Schulpflicht beginnt, die bis zum 30. Juni eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden. Somit können die 0- bis 5-Jährigen als noch nicht schulpflichtig gelten. Zur Schätzung der Anzahl der privat versicherten Vorschulkinder kann die Statistik der privaten Pflegeversicherung herangezogen werden. Demnach gab es im Jahr 2008 465.806 privat krankenversicherte 0- bis 5-Jährige.

4.2.4 Höchster Ausbildungsabschluss

Tabelle 5 zeigt den höchsten Ausbildungsabschluss der PKV-Versicherten. Weder Schüler, Vorschulkinder noch der Großteil der Studierenden verfügen über einen Ausbildungsabschluss. Diese Personen sind in der Gruppe der Versicherten ohne Ausbildungsabschluss enthalten.

Tabelle 5: Höchster Ausbildungsabschluss der PKV-Versicherten im Jahr 2008

	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
Berufsausbildung	1.985 (4.065)	22,2
Hochschule	1.884 (3.614)	21,0
Keine Ausbildung	1.691 (4.765)	18,9
Fachhochschule	1.151 (2.312)	12,9
Verwaltungsfach.	807 (1.948)	9,0
Meister/Techniker	622 (1.042)	6,9
Promotion	364 (585)	4,1
Berufsfachschule	257 (488)	2,9
Anlernausbildung	110 (219)	1,2
Fachschule (DDR)	68 (192)	0,8
Berufsvorbereitung	16 (30)	0,2
gesamt	8.956 (19.260)	100

Variablenbeschreibung siehe Abschnitt 2.2.2

Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die meisten Privatversicherten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (ca. 22 %). Über einen Universitätsabschluss verfügen 21 % und 4,1 % führen einen Dokortitel aufgrund einer Promotion. Knapp 7 % der PKV-Versicherten haben einen Meistertitel im Bereich Handwerk/Industrie. Die Gruppe der PKV-Versicherten ohne Ausbildungsabschluss umfasst mehrheitlich Kinder und Studenten.

4.2.5 Familienstand

In Tabelle 6 ist der Familienstand der erwachsenen PKV-Versicherten dargestellt. Die folgende Auswertung lässt somit alle Personen unberücksichtigt, die in der EVS den Status „Kind“ haben (n = 4.474), da diese sonst fast vollständig in die Anzahl der Ledigen eingegangen wären.

Tabelle 6: Familienstand der PKV-Versicherten (ohne Kinder) im Jahr 2008

	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
Verheiratet	4.924 (10.925)	66,3
Ledig	1.498 (2.275)	20,2
Geschieden	538 (929)	7,2
Verwitwet	289 (375)	3,9
Getrennt lebend	157 (253)	2,1
Verpartnert; Lebenspartner- schaft aufgehoben	16 (29)	0,2
gesamt	7.422 (14.786)	100

Variablenbeschreibung siehe Abschnitt 2.2.2

Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die überwiegende Mehrzahl der erwachsenen PKV-Versicherten ist verheiratet (66,3 %), während ca. 20 % ledig sind. Fast 10 % sind geschieden oder getrennt lebend. 0,2 % der Privatversicherten leben in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gemäß dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder von ihrem ehemaligen Lebenspartner getrennt.

4.3 Einkommensverteilung im PKV-Versichertenkollektiv

Den folgenden Ergebnissen liegt das personenbezogene Bruttoeinkommen gemäß der Definition in Abschnitt 2.2.4 zugrunde.

Tabelle 7 zeigt, wie viele PKV-Versicherte im Jahr 2008 ein (in der GKV hypothetisch beitragspflichtiges) Einkommen über bzw. unter der Jahresarbeitsentgelt-Grenze erzielten.

Tabelle 7: PKV-Versicherte mit einem Einkommen über und unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze

	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
bis JAE-Grenze (alle)	7.196 (15.951)	80,4
über JAE-Grenze (alle)	1.758 (3.308)	19,6

Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Da Kinder üblicherweise nicht über eigenes Einkommen verfügen, sind in Tabelle 8 nur die PKV-Versicherten über 18 Jahre dargestellt.

Tabelle 8: Über 18-jährige PKV-Versicherte mit einem Einkommen über und unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze

	Personenzahl hochgerechnet in Tsd. (n)	%
bis JAE-Grenze (≥ 18)	6.144 (12.415)	77,7
über JAE-Grenze (≥ 18)	1.758 (3.308)	22,3

Durch Auf- und Abrunden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Es wird deutlich, dass 80 % aller Privatversicherten ein Einkommen unterhalb der JAE-Grenze erzielen. Auch bei Herausrechnung der unter 18-jährigen Versicherten verringert sich der Anteil der PKV-Versicherten mit einem Einkommen unterhalb der JAE-Grenze nur um 2,7 Prozentpunkte. Das heißt, rund 78 % aller erwachsenen Privatversicherten liegen mit ihrem Einkommen unterhalb der JAE-Grenze.

5. Fazit

Die Auswertung der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 zeigt, dass es sich bei den Versicherten der PKV um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Nur die Hälfte aller Privatversicherten gehört zu den Erwerbstätigen. Die Beamten bilden zwar die größte Personengruppe, aber ihr Anteil am gesamten PKV-Kollektiv beträgt lediglich 25 %. Rund 11 % der Privatversicherten gehören zur Gruppe der Arbeitnehmer.

Nur 20 % aller PKV-Versicherten hatten im Jahr 2008 Einnahmen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze (4.012,50 Euro/Monat). Damit kann widerlegt werden, dass in der PKV hauptsächlich Personen mit hohem Einkommen versichert sind.

Die Analyse der Sozialstruktur zeigt, dass im PKV-Kollektiv alle Schul- und Ausbildungsabschlüsse vorkommen. Rund zwei Drittel der erwachsenen PKV-Versicherten sind verheiratet und jeder Fünfte ist ledig. In Zusammenschau mit der Kinderzahl der Privatversicherten²¹ verdeutlicht dies, dass sich nicht nur Alleinstehende ohne Kinder privat krankenversichern. Vielmehr bietet die PKV einen Krankversicherungsschutz für verschiedene soziale Gruppen und Personen mit unterschiedlichen Einkommen, für Familien mit Kindern ebenso wie für Studenten oder Rentner.

²¹ Vgl. Niehaus, Frank (2012): Geburten- und Kinderzahl im PKV-GKV-Vergleich. Eine Analyse der Entwicklung von 2000 bis 2010, WIP-Diskussionspapier 2/2012, Köln.

WIP-Veröffentlichungen ab 2009

2012

Geburten- und Kinderzahl im PKV-GKV-Vergleich - Eine Analyse der Entwicklung von 2000 bis 2010, WIP-Diskussionspapier 2/2012, Dr. Frank Niehaus

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2010 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Dr. Frank Wild, ISBN 978-3-9813569-1-5

Vom Originalpräparat zum Generikum – Wann erfolgt eine Umstellung der Medikation bei Privatversicherten, WIP-Diskussionspapier 1/2012, Dr. Frank Wild

2011

Gesetzliche Arzneimittelrabatte und ihre Auswirkungen auf die Arzneimittelausgaben, WIP-Diskussionspapier 4/2011, Dr. Frank Wild

Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) – Eine Analyse der Verordnungsdaten Privatversicherter, WIP-Diskussionspapier 3/2011, Dr. Frank Wild

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2009 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Dr. Frank Wild, ISBN 978-3-9813569-2-2

Ein Vergleich der zahnärztlichen Vergütung nach GOZ und BEMA, WIP-Diskussionspapier 2/2011, Dr. Frank Niehaus, Dr. Torsten Keßler, Verena Finkenstädt

Die Bedeutung der GOZ für das Einkommen der Zahnärzte, WIP-Diskussionspapier 1/2011, Dr. Frank Schulze Ehring (Gastautor)

2010

Das Spannungsverhältnis zwischen Äquivalenz- und Einkommensumverteilung in der GKV – Eine Analyse der historischen Entstehungszusammenhänge, Verena Finkenstädt, ISBN 978-3-9813569-0-8

Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2008 – Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich, Dr. Frank Wild, ISBN 978-3-9810070-9-1

Ausgaben für Laborleistungen im ambulanten Sektor – Vergleich zwischen GKV und PKV 2007/2008, WIP-Diskussionspapier 4/2010, Dr. Torsten Keßler

Beitrags- und Leistungsdifferenzierung in der GKV?, WIP-Diskussionspapier 3/2010, Dr. Frank Schulze Ehring, Dr. Anne-Dorothee Köster

Die Pflegefinanzierung und die Pflegeausgaben im internationalen Vergleich, WIP-Diskussionspapier 2/2010, Dr. Frank Wild

Zukünftige Entwicklung in der sozialen Pflegeversicherung, WIP-Diskussionspapier 1/2010,
Dr. Frank Niehaus

2009

Die Verordnung von Medikamenten zur Therapie der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in der PKV, WIP-Diskussionspapier 14/2009, Dr. Frank Wild

Die Arzneimittelversorgung von Kindern in der PKV, WIP-Diskussionspapier 13/2009,
Dr. Frank Wild

Deutschland – ein im internationalen Vergleich teures Gesundheitswesen?, WIP-Diskussionspapier 12/2009, Dr. Frank Niehaus, Verena Finkenstädt

Radiologie – Analyse ambulanter Arztrechnungen zu Abschnitt O. der GOÄ,
WIP-Diskussionspapier 11/2009, Dr. Torsten Keßler

Die Verordnung von neuen Wirkstoffen (Ausgabe 2009), WIP-Diskussionspapier 10/2009,
Dr. Frank Wild

Versicherung von Kindern im Vergleich zwischen GKV und PKV, WIP-Diskussionspapier 9/2009, Dr. Frank Niehaus

Der überproportionale Finanzierungsbeitrag privat versicherter Patienten im Jahr 2007,
WIP-Diskussionspapier 8/2009, Dr. Frank Niehaus

Ein Vergleich der ärztlichen Vergütung nach GOÄ und EBM, WIP-Diskussionspapier 7/2009,
Dr. Frank Niehaus

Ausgaben für Laborleistungen im ambulanten Sektor – Vergleich zwischen GKV und PKV 2004/2005/2006,
WIP-Diskussionspapier 6/2009, Dr. Torsten Keßler

Die Bedeutung von Generika in der PKV im Jahr 2007, WIP-Diskussionspapier 5/2009,
Dr. Frank Wild

Die Arzneimittelversorgung älterer Menschen - Eine Analyse von Verordnungsdaten des Jahres 2007, WIP-Diskussionspapier 4/2009, Dr. Frank Wild

Die Verordnungen von Impfstoffen in der PKV, WIP-Diskussionspapier 3/2009, Dr. Frank Wild

Familienförderung in der Gesetzlichen Krankenversicherung? Ein Vergleich von Beiträgen und Leistungen,
WIP-Diskussionspapier 2/2009, Dr. Frank Niehaus

Das Gesundheitssystem in der VR China, WIP-Diskussionspapier 1/2009, Dr. Anne Dorothee Köster

Alle Veröffentlichungen ab 2004 können über die Webseite des WIP (<http://www.wip-pkv.de>) heruntergeladen werden. Die Studien mit ISBN können darüber hinaus auch unentgeltlich in gedruckter Form über das WIP bezogen werden.